Europäisches Parlament
2019-2024

Ausschuss für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten

2023/2163(DEC)

13.11.2023

ENTWURF EINER STELLUNGNAHME

des Ausschusses für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten

für den Haushaltskontrollausschuss

zu der Entlastung für die Ausführung des Haushaltsplans der Europäischen Stiftung für Berufsbildung
(2023/2163(DEC))

Verfasserin der Stellungnahme: Romana Tomc

PA_NonLeg

VORSCHLÄGE

Der Ausschuss für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten ersucht den federführenden Haushaltskontrollausschuss, folgende Vorschläge in seinen Entschließungsantrag zu übernehmen:

– unter Hinweis auf den Jahresbericht des Europäischen Rechnungshofs über die Ausführung des EU-Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2022,

– unter Hinweis auf den Jahresbericht des Europäischen Rechnungshofs über die Agenturen der EU für das Haushaltsjahr 2022,

– unter Hinweis auf den konsolidierten jährlichen Tätigkeitsbericht 2022 der Europäischen Stiftung für Berufsbildung,

1. bringt seine Zufriedenheit darüber zum Ausdruck, dass der Erklärung des Europäischen Rechnungshofs zufolge die der Jahresrechnung der Europäischen Stiftung für Berufsbildung (im Folgenden „Stiftung“) für das Haushaltsjahr 2022 zugrunde liegenden Vorgänge rechtmäßig und ordnungsgemäß sind und die Finanzlage der Stiftung zum 31. Dezember 2022 sachgerecht dargestellt ist;

2. würdigt die Tätigkeiten der Stiftung zur Unterstützung von Übergangs- und Entwicklungsländern bei der Nutzung des Potenzials ihres Humankapitals durch die Reform der Bildungs- und Ausbildungssysteme und der Arbeitsmärkte im Rahmen der Politik der Union im Bereich der Außenbeziehungen;

3. stellt fest, dass der sich Haushalt der Stiftung für das Haushaltsjahr 2022 auf 25 Mio. EUR (21 Mio. EUR im Jahr 2021) belief[1]; bringt seine Zufriedenheit darüber zum Ausdruck, dass der Haushaltsplan der Stiftung für 2022 zu 97,7 % ausgeführt wurde;

4. begrüßt, dass die Stiftung trotz der durch die Inflation und die Preise für Versorgungsdienstleistungen verursachten Haushaltskrise im Jahr 2022 in der Lage war, ohne größere Probleme in Bezug auf ihr Arbeitsprogramm ihre Ausgaben wirksam zu steuern, Maßnahmen zur Kosteneinsparung einzuführen und neue Prioritäten zu setzen;

5. stellt anerkennend fest, dass die Ziele und Tätigkeiten der Stiftung eng mit der Politik und den Maßnahmen der EU in den Bereichen Berufsbildung, menschliche Entwicklung, Kompetenzen und Migration abgestimmt sind; begrüßt die fortgesetzte Zusammenarbeit der Stiftung und die gemeinsame Nutzung von Ressourcen mit anderen Agenturen, insbesondere mit Cedefop und Eurofound, wodurch in umfassendem Maße Wissen ausgetauscht werden kann;

6. stellt mit Besorgnis fest, dass der Rechnungshof über Mängel bei einigen Vergabeverfahren berichtet hat; fordert die Stiftung auf, ihre Vergabeverfahren weiter zu verbessern und dafür zu sorgen, dass die geltenden Vorschriften uneingeschränkt

[1] Diese Zahlen über den Haushaltsplan stammen aus dem Jahresbericht des Rechnungshofs über die Agenturen der EU für das Haushaltsjahr 2022 und beziehen sich auf die im Laufe des Haushaltsjahres insgesamt verfügbaren Mittel für Zahlungen.

eingehalten werden, damit sie das bestmögliche Preis-Leistungs-Verhältnis erzielt, insbesondere durch eine Vereinfachung ihrer Methodik, und mit den zuständigen Dienststellen der Kommission mögliche alternative Methoden zur Durchführung von Tätigkeiten in den Partnerländern der Stiftung zu erörtern;

7. empfiehlt auf der Grundlage der vorliegenden Informationen, dem Interimsdirektor der Europäischen Stiftung für Berufsbildung Entlastung für die Ausführung des Haushaltsplans der Stiftung für das Haushaltsjahr 2022 zu erteilen.